

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/230

## **Covid-19-Impfen Leistungsvereinbarung mit Tempro Personal Solothurn GmbH für den Aufbau und Betrieb der «Infoline Covid-19-Impfung Kanton Solothurn»**

---

### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 30. April 2019 (kantonale Epidemienverordnung, V EpG; BGS 811.16) hat der Kanton die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie zu ergreifen.

Eine zentrale Massnahme ist die kantonale Impfstrategie. Das Gesundheitsamt betreibt seit Januar 2021 in Solothurn ein Impfzentrum für die Region Solothurn und Umgebung. Anfang Februar 2021 nahmen zwei weitere Impfzentren in Olten und Breitenbach ihren Betrieb auf. Neben den zentralen Impfzentren sind bis zu acht mobile Impf-Teams im ganzen Kantonsgebiet im Einsatz.

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der Betrieb einer Infoline. Sie dient dazu, spezifische Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zum Impfen im Kanton Solothurn telefonisch zu beantworten. Ebenfalls vereinbaren die Mitarbeitenden der Infoline Impftermine mit Bürgerinnen und Bürgern gemäss den Vorgaben des Bundes.

### **2. Erwägungen**

Mit der Tempro Personal Solothurn GmbH wurde ein Partner gefunden, der innert kürzester Zeit eine Infoline aufbauen und damit die spezifischen Anforderungen des Kantons Solothurn erfüllen konnte. Die Aufgaben der Tempro Personal Solothurn GmbH umfassen folgenden Leistungen:

- Betreiben einer aufgrund der Nachfrage bestimmten Anzahl offener Telefonlinien;
- Gewährleisten einer kompetenten und freundlichen Beratung u.a. schwieriger Kunden rund um die Covid19-Impfung während der vom Kanton definierten Öffnungszeiten, wie Entgegennahme von Anrufen im Namen des Gesundheitsamtes Kanton Solothurn, Beantworten von Frequently asked Questions, Vereinbaren von Impfterminen mit geeigneten Personen, Bearbeiten von Impf-Terminanfragen mithilfe standardisierter Software;
- Schulen der (neuen) Infoline Mitarbeiterinnen, insbesondere, dass diese von neuen Weisungen oder Erkenntnissen erfahren und diese umsetzen;
- Fungieren als Ansprechperson für den Covid-19 Fachstab und regelmässige Teilnahme an dessen Sitzungen.

Das angestellte Personal wird von der Auftragnehmerin im Stundenlohn entschädigt. Die Leistungsvereinbarung ist vom 24. Dezember 2020 bis 15. März 2021 befristet, mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Aktuell gehen die Vereinbarungspartner von Kosten in der Höhe von rund CHF 300'000 aus.

### 2.1 Finanzrechtliches

Der Bund und die Kantone haben für die Umsetzung der Nationalen Programme zur Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten im Bereich der Impfungen zu sorgen (Art. 5 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 EpG). Sie treffen entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen, um Gefährdungen und Beeinträchtigungen der öffentlichen Gesundheit zu verhüten und frühzeitig zu begrenzen. Die Kantone haben sicherzustellen, dass bei Bedarf Massimpfungen durchgeführt werden können. Sie stellen die dazu erforderliche Infrastruktur bereit (Art. 8 Abs. 1 EpG, Art. 37 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 [Epidemienverordnung, EpV; SR 818.101.1] und § 50 Abs. 1 Gesundheitsgesetz vom 19. Dezember 2018 [GesG; BGS 811.11]). Damit handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

### 2.2 Submissionsrechtliches

Gemäss § 15 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz; BGS 721.54) erfolgt die Auftragsvergabe freihändig.

## 3. Beschluss

- 3.1 Die zwischen dem 24. Dezember 2020 und dem 15. März 2021 befristete Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Gesundheitsamt, und Temprow Personal Solothurn GmbH wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef Gesundheitsamt wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigt.
- 3.3 Die Kosten von rund CHF 300'000 gehen zulasten der Finanzgrösse Covid-19-Impfen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## Verteiler

Departementssekretariat DdI (2)  
Gesundheitsamt, Fachstab Pandemie (2)  
Amt für Finanzen  
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission